

1. Das Rathaus bleibt als Standort bestehen und soll saniert werden.
2. Ein Abbruch und Neubau des Kolpinghauses, welches unter wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Aspekten als die vorteilhafteste Variante zum Umgang mit dem Kolpinghaus angesehen wird, soll unter Prüfung einer Umsetzung in wertschätzender, dem historischen Charakter des bestehenden Gebäudes entsprechender Art erfolgen.
Der angrenzende Parkplatz ist in die Planungen einzubeziehen.
3. Der Prozess der Verwaltungsneuorganisation (wie Aufgabengliederung, New Work, Homeoffice, Veränderungsprozesse, Digitalisierung) ist parallel zum Planungsprozess in Verbindung mit dem Rathaus/Kolpinghaus vorzubereiten. Die Ergebnisse der Verwaltungsneuorganisation fließen in die Entwurfsplanung (LPH 3 HOAI) ein und sollen daher zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorplanung (LPH 2 HOAI) vorliegen. Die Ergebnisse sind den politischen Gremien vorzustellen, um einen weiteren Maßnahmenbeschluss herbeizuführen.
4. Als erster Schritt sind eine vertiefende Machbarkeitsstudie sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beauftragen. Diese werden der Politik vorgestellt.
5. Für den „Anschub“ der Maßnahmen der Beschlüsse zu 1 bis 4 werden für das Haushaltsjahr 2023 rund insgesamt 340.000,- € für Ausschreibungs- und Planungskosten notwendig sein. Diese sind im Haushalt 2023 eingestellt.
6. Für die Umsetzung dieses Projektes werden 2,0 VZÄ im Gebäudemanagement benötigt. Diese sind durch eine Veränderung in der Prioritätenliste vorzunehmen, die politisch zu beschließen sind.
7. Die Beantragung von Fördermitteln wird geprüft und ist Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.